



Kompetenz in Sachen Holzbau

Holzart- und Herkunftsnachweis nach der EU-Holzhandelsverordnung

Das Holzbauzentrum Schleswig-Holstein bietet exklusiv den Holzart- und Herkunftsnachweis in Zusammenarbeit mit dem Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Hamburg an.

Durch die Übernutzung von tropischen Holzarten, die seit langem gehandelt werden, und die expandierenden globalen Warenströme, werden zunehmend neue bzw. noch unbekannte Holzarten auf dem europäischen Markt eingeführt.

Umso wichtiger wird es, die individuellen Arten und ihre Herkünfte genau und zweifelsfrei bestimmen zu können. Dies ist auch eine Voraussetzung, um Falschdeklarationen in den Handelsdokumenten und Zertifikaten (illegaler Holzeinschlag) zu erkennen und die Einfuhr bestandsbedrohender oder geschützter Holzarten verhindern zu können. Diese sogenannte „Sorgfaltspflicht-Regelung“ ist durch die Verabschiedung der EU-Holzhandelsverordnung durch das Europäische Parlament seit 2013 verpflichtend!

Dies bedeutet im Alltag, dass jeder, der Holz oder Holzprodukte erstmalig in die EU einführt, seit 2013 verpflichtet ist, den Handelsnamen (botanische Art) und die Herkunft eindeutig zu deklarieren. Um hier Sicherheit schaffen zu können, bietet das Holzbauzentrum Schleswig-Holstein exklusiv den Holzart- und Herkunftsnachweis in Zusammenarbeit mit dem Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Hamburg an.



Pro Jahr bearbeitet das vTI-Institut für Holztechnologie und Holzbiologie rund 400 Anfragen zur Bestimmung weltweit gehandelter Hölzer.

HBZ*SH

Hopfenstr. 2e
24114 Kiel

T +49.0.431 53 54 7-13
F +49.0.431 53 54 7-77

info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Das Projekt ist eine Initiative des



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Die Auftraggeber kommen in erster Linie aus dem Bereich des Holzhandels und der Warenkontrolle (Zoll und Naturschutzbehörden).

Zunehmend fragt aber auch der „verunsicherte“ verarbeitende Betrieb oder Verbraucher selbst nach, ob es sich bei dem neu eingeführten Holz um eine geschützte oder bedrohte Baumart handelt.

Für die Bestimmung der Hölzer werden mikroskopische Schnitte von den von Ihnen eingesandten Proben hergestellt. Unter dem Lichtmikroskop können die Hölzer anhand von ca. 100 anatomischen Strukturmerkmalen verglichen und bestimmt werden.

Die mikroskopische Schnitksammlung mit den 50.000 Vergleichspräparaten von fast 12.000 belegten Arten stellt dafür eine weltweit einmalige Grundlage dar. Die mikroskopischen Strukturmerkmale der wichtigsten Handelshölzer (ca. 400 Arten) sind zudem in einem computergestützten Bestimmungsschlüssel beschrieben und illustriert. Weiterhin hat das Institut ein Programm für die computergestützte Bestimmung und Beschreibung von geschützten Handelshölzern entwickelt, das international im Artenschutz verwendet wird.

Das Projekt ist eine Initiative des



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein